

Blocher im Schneegestöber

Wie die Verwalter des Rütli die eingeschränkte Redefreiheit durchzusetzen versuchen

Von Dominik Feusi, Bern

Der Zeitgeist ist nur tolerant, wo er nicht an der Macht ist. Sobald er etwas zu sagen hat, erlässt er Vorschriften. Weil dieser Zeitgeist und die ihm Ergebenen dem freien Wort von freien Menschen misstrauen, gehört dazu immer auch eine Einschränkung der Redefreiheit im Namen der politischen Korrektheit.

So ist es auch seit diesem Jahr auf dem Rütli. Diese «Wiese am See» gehört zwar der Eidgenossenschaft, verwaltet wird sie jedoch von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG), einer von Freisinnigen dominierten Organisation. Aber seit dem 9. Januar 2014 hat auch hier in der tiefsten Urschweiz die politische Korrektheit Einzug gehalten. Während im Rest des Landes die Meinungsfreiheit nur für ganz spezifische Dinge wie Rasendiskriminierung oder Leugnung von Völkermorden eingeschränkt ist (und diese Regel einst in einer Abstimmung angenommen wurde), meint die SGG – offenbar unterstützt durch Bundesbehörden – ausgerechnet auf dem Rütli die Redefreiheit sehr viel weiter beschränken zu müssen. Den Freisinnigen im Vorstand der SGG hätten eigentlich alle Alarmglocken läuten sollen.

Das Rütli dürfe, so heisst es in der «Benutzungsordnung», «nicht für Ziele genutzt werden, welche die Grundwerte der Eidgenossenschaft infrage stellen». Dabei könnte man es ja belassen. Aber die SGG sieht sich in der Pflicht, noch genauer zu bestimmen, was das heisst. Das tönt dann so: «Zu diesen Werten gehören insbesondere die Toleranz und die Bereitschaft, im Interesse des Gemeinwohls mit Andersdenkenden konstruktiv zusammenzuarbeiten.» Das Rütli dürfe zudem nicht für «partikuläre politische Ziele» genutzt werden. Wer das Rütli nutze, akzeptiere die «gesellschaftlich-kulturelle Vielfalt» und verzichte darauf, die Öffentlichkeit zu «polarisieren». Mit dieser Benutzungsordnung hätte man sowohl General Guisans Ansprache am Rütli als auch Miche-



«Infanteristenwetter». Tausend Schützinnen und Schützen und viele Zuschauer trotz widrigen Bedingungen. Foto Keystone

line Calmy-Reys Wahlkampfrede von 2007 verbieten können.

Die SGG befürchtete für das Rütli-schiessen von gestern offensichtlich noch Schlimmeres. Ihr Geschäftsführer Lukas Niederberger wies in zwei Mailnachrichten extra auf die Vorschriften und ihren Inhalt hin. Er drohte, dass «Medien und Öffentlichkeit» anwesend seien und «sensibel» auf die Reden achten würden. Warum diese Aufregung?

Man trifft sich und man kennt sich

Auf dem Rütli findet seit 1861 am Mittwoch vor Martini (11. 11.) eine «freundeidgenössische Veranstaltung» statt. Allein die Teilnahme daran ist der Traum der meisten Schützinnen und Schützen, weil jedes Jahr nur etwas über tausend dazu eingeladen werden. Knien schießen sie dabei auf eigens

dafür in die Felsen gestellte Scheiben. Fast wichtiger ist aber das Drumherum: Schützensektionen aus der ganzen Schweiz bringen Köstlichkeiten aus ihrer Region mit. Man trifft sich und man kennt sich. Das war auch gestern nicht anders. Dauerregen, Kälte und gegen Abend sogar Schnee taten der Gemütlichkeit keinen Abbruch. Zum Anlass gehört seit jeher eine «vaterländische Ansprache». Regelmässig werden dazu Bundesräte eingeladen, in diesem Jahr ein ehemaliger: Christoph Blocher. Und der ist für die politisch Korrekten der Dämon, der mit allen Mitteln, auch Benutzungsregeln, bekämpft werden muss – ausser mit Argumenten.

Es passierte gestern, was Niederberger eigentlich hätte voraussehen können. Für Blocher war die doppelte und

schriftliche Intervention eine Steilvorlage. Auf dem Rütli müsse doch niemand Angst haben vor dem, was gesagt werde, sagte Blocher in seiner kurzen Ansprache mit Hinweis auf die Benutzungsordnung. Das 152. Rütli-schiessen sei ein Sinnbild dafür, dass das Gute von den Bürgern komme. «Die Gründer des Anlasses brauchten keine staatliche Organisation, keine internationale Organisation und auch keine globalisierte Organisation.» Das Rütli stehe für den Bund der Urschweiz, die frei sein, sich selber regieren und keine fremden Richter akzeptieren wollte. Und das Schiessen erinnere daran, dass dies verteidigt werden müsse. Es war der immer dichter fallende Schnee und nicht die Benutzungsordnung, der Blocher daran hinderte, das noch genauer auszuführen. Die Zuhörer dankten es ihm.

Weniger Geld für Solaranlagen

Fördergelder werden beschränkt

Bern. Die Betreiber von Solaranlagen erhalten künftig weniger Fördergelder. Der Bundesrat senkt die Vergütungssätze in zwei Schritten, per 1. April und per 1. Oktober 2015. Diese und weitere Änderungen der Energieversorgung hat er gestern beschlossen.

Mit den Änderungen will der Bundesrat erreichen, dass Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien rascher und günstiger realisiert werden können, wie das Bundesamt für Energie (BFE) in einer Mitteilung schreibt. Wer heute eine Fotovoltaik-Anlage mit einer Leistung zwischen 10 und 30 Kilowattstunden für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) anmelde, werde viele Jahre warten müssen, bis er in den Genuss der Fördergelder komme. Denn auf der KEV-Warteliste stünden rund 36 000 Anlagen, davon 33 000 Fotovoltaik-Anlagen.

Der Bund empfiehlt den Anlagenbetreibern deshalb, sich für die Einmalvergütung zu entscheiden. Dabei werden rund 30 Prozent der Investitionskosten einer Referenzanlage entschädigt. Der Vorteil ist, dass der Betrag innerhalb von wenigen Monaten nach der Inbetriebnahme der Anlage ausbezahlt wird. Nächstes Jahr sinken indes sowohl die Fotovoltaik-Vergütungssätze für die KEV als auch jene für die Einmalvergütung. Ab 1. Oktober liegen die Sätze für grosse Anlagen rund zwölf Prozent unter dem heutigen Niveau, für mittlere rund 18 Prozent und für kleine rund 23 Prozent.

Für integrierte Anlagen wird wie bisher ein Zuschlag von rund 15 Prozent gewährt, da die Investitionskosten höher sind als für angebaute Anlagen. In Bauten integrierte Anlagen dienen nicht nur der Stromproduktion, sondern zusätzlich auch dem Wetterschutz, dem Wärmeschutz oder der Absturzsicherung. SDA

Die E-Vignette erhält neuen Schub

Verkehrskommission will Projekt vorantreiben – doch es gibt auch Bedenken

Von Daniel Ballmer, Bern

Das Parlament macht Druck. Für die künftige Finanzierung der Strasse regt die nationalrätliche Verkehrskommission erneut die Einführung einer elektronischen Autobahnvignette an. Auf Antrag des Waadtländer FDP-Nationalrats Olivier François hat sie ein Postulat eingereicht, mit dem sie den Bundesrat beauftragen will, einen Systemwechsel zu prüfen. Neu wäre die E-Vignette an die Autonummer gekoppelt und nicht an ein Fahrzeug. Das würde Vertrieb und Kontrolle stark vereinfachen – für in- wie ausländische Fahrzeughalter, sind die Befürworter überzeugt.

Bei Doris Leuthard rennt die Kommission offene Türen ein. Die Verkehrsministerin hat schon mehrfach betont, dass es «erklärtes Ziel des Bundesrats» sei, in diese Richtung zu gehen. Immerhin funktioniere das System in anderen Ländern gut. Vor der Abstimmung über eine Preiserhöhung der Autobahnvignette stellte Leuthard tatsächlich per 2019 einen Systemwechsel in Aussicht. Nachdem die Abstimmung vor einem Jahr bachab ging, wurde das Projekt aber gestoppt – seither liegt es auf Eis.

Gegner befürchten Preiserhöhung

Das soll sich ändern. Eine grosse Mehrheit der Verkehrskommission will das Projekt nun wieder vorantreiben lassen. Von den 25 Mitgliedern haben einzig fünf SVP- und ein Lega-Parlamentarier die Ablehnung des Postulats beantragt. Nicht mit dabei war ausgerechnet der Aargauer SVP-Nationalrat und Fuhrhalter Ulrich Giezendanner. «Die SVP befürchtet hier eine versteckte Preiserhöhung und will sich generell gegen jede neue Steuer und Gebühr wehren», verrät ein Kommissionsmitglied. Aber heute gehe es ja nur um eine vertiefte Prüfung.

Davon lassen sich die Gegner nicht beruhigen. Sie betonen, dass das Parlament schon mehrfach erklärt hatte, dass es keine E-Vignette wolle. Diese werde doch nur gefordert, um bei den Autofahrern mehr Geld zu kassieren. Letztlich sei schlicht die Einführung von Roadpricing das Ziel, also nichts anderes als ein Strassenzoll. Bedenken geäussert hat auch der TCS. Er befürchtet beträchtliche Infrastrukturkosten. Und auch die Kontrolle bilde eine Gefahr; es drohe ein Überwachungsstaat. Beim Datenschutz stellten sich dringende Fragen. Schon heute sind die Autofahrer auf Nationalstrassen im Fokus von fast 4000 Videokameras.

Roadpricing im Hinterkopf

Auch die Befürworter betonen, dass für einen hohen Schutz der Daten gesorgt sein müsste. Big Brother auf den Autobahnen sei aber auch mit der E-Vignette nicht zu befürchten: «Wie das System genau funktionieren würde, soll nun ja eben erst geprüft werden.» Vom Bundesrat will die Verkehrskommission deshalb unter anderem wissen, wie

Noch sind viele Fragen offen

In ein paar Jahren müssen Herr und Frau Schweizer vielleicht keine Autobahnvignette mehr an ihre Windschutzscheibe kleben. Der Nachweis einer Fahrberechtigung würde dann elektronisch gespeichert. Anstelle des Aufklebers träte die E-Vignette, die eine virtuelle Überwachung erlaubt. Bisher war vorgesehen, die E-Vignette an die Autonummer zu koppeln. So müssten Zweitwagenbesitzer mit Wechselnummer die Gebühr nicht mehrfach entrichten. Zur technischen Umsetzung sind allerdings noch viele Fragen offen. Gemäss einem Dokument der Eidgenössischen

dem Datenschutz Rechnung zu tragen wäre. Daneben interessiert, wie hoch die Investitions- und die jährlichen Betriebskosten ausfallen würden sowie welche Auswirkungen ein Systemwechsel auf die Einnahmen des Bundes hätte. Und: Wie lange würde die Einführung der E-Vignette dauern?

Zuletzt weisen die Befürworter darauf hin, dass mit einer E-Vignette auch Wünsche der Strassenlobby berücksichtigt werden könnten: So wäre die elektronische Vignette an die Autonummer gekoppelt, nicht an ein Fahrzeug. Wer Wechselnummern hat, könnte damit etwas günstiger fahren. Und Preisabstufungen wären einfach realisierbar. Allerdings wird gleichzeitig nicht in Abrede gestellt, dass in manchem Hinterkopf tatsächlich bereits die Idee von Roadpricing herumgeistert. Diesem Thema müsse man sich in Zukunft stellen, hatte SP-Fraktionschef Andy Tschümperlin im Sommer gegenüber Medien erklärt. In einem dicht besiedelten Land müssten die Verkehrsflüsse optimiert werden. «Diese Frage wird auf uns zukommen, ob wir das wollen oder nicht.»

Zollverwaltung von 2011 beruht das Konzept «auf einem Hintergrundsystem, in dem der Nachweis einer gültigen Berechtigung elektronisch gespeichert wird». Die Kontrolle soll über Kameras erfolgen, die an stark befahrenen Stellen der abgabepflichtigen Strassen postiert werden. Die fotografierte Kontrollschilddatenbank überprüft, ob eine gültige Registrierung vorliegt. Gegner des Projekts erkennen denn auch bereits eine «Vorstufe zu Mobility Pricing». Andere haben Datenschutz-Bedenken. dab

Geri Müller in Bedrängnis

Aargauer Nationalrat wird heute von der Polizei einvernommen

Von Dominik Feusi

Aarau. Die Affäre um den Badener Stadtammann und grünen Nationalrat Geri Müller geht in die nächste Runde. Im August war bekannt geworden, dass der Politiker einer Chat-Bekanntschaft aus Amtsräumlichkeiten in Baden und Bern Nacktfotos geschickt hatte. Heute muss er vor der Regionalpolizei Seeland-Berner Jura zu einer Einvernahme erscheinen.

Eigentlich geht es um seine Anzeige, die er gegen die Chat-Bekanntschaft C.P. aus dem Kanton Bern (Name der Redaktion bekannt) wegen Nötigung, Ehrverletzung und unerlaubter Gesprächsaufzeichnung eingereicht hat. Es soll nun aber Geri Müller gewesen sein, der mit dem Senden von Nacktaufnahmen im Frühjahr 2014 begann und auf Sex drängte, wie aus dem Umfeld von C.P. durchsickerte. Dies widerspräche der Darstellung Müllers in der Öffentlichkeit.

Einigung nicht in Sicht

Auch in Baden ist die Affäre für den Stadtpräsidenten noch nicht ausgestanden. Der Stadtrat hat ihm faktisch alle Dossiers entzogen und eine Mediation beschlossen, mit der Anfang Oktober begonnen wurde. Doch eine Einigung scheint nicht in Sicht, weil Geri Müller nicht gewillt sei, einen Fehler zuzugeben, wie ein Insider bestätigt. Müller argumentiere, vom Volk gewählt zu sein und darum das Vertrauen des Volkes zu geniessen. Die Verwaltung sei durch die Angelegenheit blockiert: An einem Essen der Stadtverwaltung verliess rund ein Drittel der Anwesenden demonstrativ den Saal, als Müller zu einer Rede ansetzte. Schlecht kam auch Müllers Auftritt vor dem Einwohnerrat an, wie selbst seinen eigenen Leuten auffiel. Statt den Debatten zu folgen, telefonierte er gemäss mehreren Anwesenden fast durchgehend. Müllers Verwaltungsleiter hat Ende September gekündigt. Gestern wurde Müller von der Eröffnungsfeier des neuen Kongresshauses ausgeladen. C.P. wollte auf Anfrage der BaZ keine Stellung zur laufenden Untersuchung nehmen.

Geri Müllers Anwalt Andreas Meili spricht von «Unterstellungen» und lässt auf Anfrage der BaZ ausrichten, sein Mandant habe «weder seine Pflichten als Stadtammann noch die Rechte der beschuldigten Frau verletzt». Es gebe daher «keinerlei Gründe, die Privat- und Intimsphäre meines Mandanten zu verletzen».

Nehmerkantone bekommen mehr

Ausgleichszahlungen festgelegt

Bern. Einige Geberkantone zahlen nächstes Jahr weniger in den Finanzausgleich ein, Zürich, Schwyz und vor allem Zug werden aber stärker zur Kasse gebeten. Zusammen zahlen sie rund 106 Millionen Franken mehr an die ressourcenschwachen Kantone.

Gemäss den gestern vom Bundesrat verabschiedeten Ausgleichszahlungen für 2015 sinkt der Beitrag der meisten Geberkantone. Jener von Zug jedoch steigt um 37,1 Millionen Franken auf 316,6 Millionen Franken. Die Belastung pro Einwohner erhöht sich dadurch um 292 Franken auf insgesamt 2806 Franken – der absolute Schweizer Spitzenwert. Den grössten Sprung in absoluten Zahlen macht Zürich mit 49,7 Millionen Franken, jedoch beträgt die Zunahme pro Einwohner lediglich 33 Franken. Zürich ist mit einem Beitrag von 417 Millionen Franken mit Abstand der grösste Geberkanton.

Auf der anderen Seite der Skala steht der Kanton Bern, der 2015 als grösster Nehmerkanton über 1,233 Milliarden Franken aus dem Finanzausgleich erhält. Das sind 1,7 Millionen Franken mehr als im laufenden Jahr. Den grössten Sprung macht der Kanton Graubünden, der auf dem Ressourcenindex um drei Punkte absackt: Er erhält 31,6 Millionen Franken mehr aus dem Finanzausgleich, was einer Zunahme von 142 Franken pro Einwohner entspricht. SDA